

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 327/2020
Beschlussvorlage		
Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation	öffentlich	☒
Froberg-Aps, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	26	04.11.2020

Schiedsamsangelegenheiten
 Änderung der Anzahl und Vertretungstätigkeit der Schiedspersonen in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt:

 Ab 2021 wird nur noch je eine Schiedsperson pro Bezirk gewählt und die Wahl des Stellvertreters entfällt.

 Darüber hinaus wird beschlossen, dass eine Ringvertretung als Dauervertretung wie folgt eingeführt wird:

 - die Schiedsperson im Bezirk Mettmann-Süd vertritt die Schiedsperson im Bezirk Mettmann-Nord,
 - die Schiedsperson im Bezirk Mettmann-Nord vertritt die Schiedsperson im Bezirk Mettmann-Süd.

 Ebenso wird die monatliche Entschädigung der Schiedsleute von 25 auf 50 Euro angehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Tätigkeit der Schiedspersonen ist ehrenamtlich.

Schiedspersonen werden in einem getrennten Wahlgang je Bezirk für den Zeitraum von fünf Jahren durch den Rat der Stadt Mettmann gewählt und durch die Leitung des Amtsgerichtes Mettmann vereidigt.

Das Schiedsamt Mettmann ist aufgrund seiner Einwohnerzahl in die Bezirke:

Mettmann-Süd (das Gebiet südlich der B7) und
Mettmann – Nord (das Gebiet nördlich der B7)

eingeteilt, die bisher jeweils durch eine Schiedsperson und eine Stellvertretung betreut werden.

Aufgrund der Weiterentwicklung der Wirkungsbereiche und den daraus resultierenden steigenden Herausforderungen, die dieses Ehrenamt mit sich bringt, wurde es bei den vergangenen Wahlen, trotz mehrfacher und breit gefächerter Ausschreibung, immer schwieriger ausreichend geeignete Bewerber*innen für dieses Ehrenamt zu finden.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Amt der Stellvertretung bei den meisten Interessenten eher als unattraktiv gesehen wird und nur wenig Bereitschaft zur Übernahme dieser Vertretungsposition vorhanden ist.

In den vergangenen Amtsperioden hat sich in beiden Schiedsamts-Bezirken gezeigt, dass aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Situationen der Schiedspersonen und der Stellvertretungen eine gemeinsame Terminfindung mit den Parteien größtenteils nicht möglich ist, sodass bislang auch noch keine gemeinsamen Schlichtungsgespräche stattgefunden haben.

Aufgrund der daraus resultierenden mangelnden Erfahrungswerte der Stellvertretungen favorisieren die derzeit aktiven Schiedspersonen eine gegenseitige Vertretung in Form der Ringvertretung als grundsätzliche Vertretungsregelung.

Beide Schiedspersonen haben zudem versichert, dass die Anzahl der jährlichen Schlichtungen mit unter 20 Fällen je Bezirk so überschaubar ist, dass eine gegenseitige Vertretung der Schiedsleute zu keiner Überlastung führen würde.

Auch aus Sicht des Amtsgerichts bestehen gegen eine Ringvertretung keine Bedenken.

In einigen Nachbarstädten, wie z. B. Wuppertal, Solingen oder Schwerte wird die Ringvertretung als Dauervertretung bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Da die Gemeinde der Kostenträger aller Sachkosten in Verbindung mit dem Schiedsamt ist, würde es durch den Wegfall der Stellvertretungen auch zu einer Kostenersparnis z. B. bei den Schulungskosten kommen.

Die Entschädigung für die Schiedspersonen betragen 25 € monatlich für jede Schiedsperson bzw. jede Stellvertretung und wurden die letzten Jahre nicht erhöht.

Hier könnte durch die Einsparung der Stellvertretung eine zeitgemäße Anpassung der Entschädigung auf 50 € monatlich erfolgen, ohne Mehrkosten zu erzeugen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur nächsten Wahl nur noch jeweils eine Schiedsperson pro Bezirk zu wählen, die Wahl der Stellvertretung entfallen zu lassen, die bisherige Vertretungsregelung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben und für Mettmann eine Ringvertretung als Dauervertretung zu beschließen.

Ebenso wird die monatliche Entschädigung der Schiedsleute von 25 auf 50 Euro angehoben.

Gez. Stang